

## **HITZEFREI:**

(Mündliche) Anträge auf Hitzefrei sind bei der Schulleiterin zu stellen; die Schulleiterin (oder bei Abwesenheit -ihre Vertretung) entscheidet, ob Hitzefrei gegeben wird.

Anträge für einzelne Klassen sind von den Klassensprecherinnen und für alle Lernenden vom Schülersprecher oder der Schülersprecherin zu stellen.

Da nur nach der 7. Stunde für einen Großteil der Lernenden Busse fahren, kann Hitzefrei nur für die 8. und 9. Stunde erteilt werden. Maßgeblich für die Entscheidung ist, ob das Raumklima (Temperatur, Luftfeuchtigkeit u.a.) Unterricht noch zumutbar zulässt. Bevor Hitzefrei erteilt wird, ist zu prüfen, ob für einzelne Klassen, vor allem die auf der Sonnenseite in Gebäude I und II, Ausweichräume zur Verfügung gestellt werden können. Bei Bedarf teilt die Schulleitung für die Klassenleitungen eine Übersicht zu Ausweichräumen im Lehrerzimmer mit. In der Regel wird Hitzefrei für alle Klassen 5-10 erteilt.

In der gymnasialen Oberstufe findet der Unterricht statt; für diese Jahrgänge gibt es kein „Hitzefrei“.